



Sauerländer Bürgerliste

Steinstraße 27
59872 Meschede
Fon 0291/94-2104
Fax 0291/94-2105
info@sbl-fraktion.de
www.sbl-fraktion.de

DIE LINKE.
im Kreistag Hochsauerland

Dietmar Schwalm

Vorsitzender

Heidestr. 13, 59759 Arnsberg

Handy: 0175/5396152

E-Mail: DieLinke-im-Kreistag-HSK@web.de

Internet: www.dielinke-hsk.de

An den Landrat
des Hochsauerlandkreises
Kreishaus
59870 Meschede

per Fax. 0291/94-2430

z.K. an CDU-, SPD-, B90/Die Grünen-, FDP-, Die Linke-, SBL-Fraktion, KTM Daniel Wagner;
Fachdienst

Meschede, 15.01.2018

Antrag gemäß § 32 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW fordern die Fraktionen Die Linke und Sauerländer Bürgerliste/FW die unverzügliche Einberufung des Kreistags mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Bericht des Landrats und der Kreisverwaltung über die Vorgehensweise bei sog. Überstellungen von Flüchtlingen in andere Mitgliedsstaaten der EU aufgrund des Dublin III-Abkommens.
2. Beschlussfassung der Kreistags über eine Empfehlung des Kreistags an den Landrat zum Umgang mit sog. Dublin III-Fällen.

Begründung und Erläuterung:

Anlass unseres Antrags in der Offene Brief des Bürgernetzwerkes Flüchtlingshilfe Sundern vom 11.12.2017 an Landrat und Kreistag.

Bedauerlicherweise hat die Kreisverwaltung diesen Brief erst 3 Wochen nach Eingang an die Kreistagsfraktionen weitergeleitet. Falls er uns vorher vorgelegen hätte, hätten unsere Fraktionen bereits für die Kreistagssitzung, die am 12.01.2018 stattfand, die o.g. Tagesordnungspunkte beantragt; so war dies aus Fristgründen nicht mehr möglich. Es wäre auch wünschenswert gewesen, wenn der Landrat den Kreistag bereits in der vorletzten Sitzung am 15.12.2017 über diesen Brief informiert hätte.

In diesem Brief weisen die Autoren darauf hin, dass aus dem HSK z.B. nach Italien abgeschobene bzw. überstellte Flüchtlinge dort unter unmenschlichen Verhältnissen leben müssen, ohne Unterkunft und ohne medizinische Versorgung. Dies führt insbesondere im Winter für die Betroffenen zu sehr großen Gefahren. "Wir machen uns extreme Sorgen um diese Flüchtlinge", schreibt das Bürgernetzwerk. Unter dem Brief stehen 49 Namen.

In der Einwohnerfragestunde am 12.01.2018 hat eine Bürgerin aus Sundern die Situation in Italien und die Lage der dorthin aus Sundern abgeschobenen Menschen geschildert, wie es auch in dem Offenen Brief der Flüchtlingshilfe Sundern dargestellt ist. Die Fragestellerin äußerte, dass Italien mit der großen Zahl von Flüchtlingen überfordert sei. Frau H. bat darum, dass der HSK zumindest in den Wintermonaten auf Abschiebungen verzichtet. Sie fragte auch, warum aus dem Kreishaus keine Reaktion auf den Offenen Brief der Flüchtlingshilfe Sundern erfolgt ist und warum es so lange dauerte, bis er den Kreistagsmitgliedern von der Verwaltung zugestellt worden ist.

Die zuständige Abteilungsleiterin antwortete im Auftrag des Landrats, sprach vom Dublin-Verfahren und dass das Kreisausländeramt die Anordnungen des BAMF auf der Basis von dessen Beurteilungen der Lage in anderen Ländern durchführen müsse. Der HSK hätte in diesen Fällen keine Möglichkeit, Duldungen auszusprechen. Die der Fragestellerin gegebenen Antworten waren nicht nur für sie, sondern auch für andere Besucher und für unsere Fraktionen völlig unbefriedigend.

Gegen die Richtigkeit der Darstellung der Kreisverwaltung spricht bereits die Statistik. „Im Jahr 2015 wurden bundesweit 44.892 Übernahmeersuchen aus Deutschland an andere Mitgliedstaaten nach Dublin III gestellt; 29.699 davon wurde stattgegeben – im Endeffekt wurden 3.597 tatsächlich überstellt.“

[\[http://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/In_eigener_Sache/Newsletter/Newsletter_Februar_2017.pdf\]](http://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/In_eigener_Sache/Newsletter/Newsletter_Februar_2017.pdf); Seite 4]

Nur bei 8,0% aller Übernahmeersuchen und nur bei 12,1% aller von den Partnerstaaten akzeptierten Übernahmeersuchen kam es im Jahr 2015 tatsächlich zur sog. Überstellung in ein anderes EU-Land. Es muss daher zahlreiche Möglichkeiten geben, Übernahmeersuchen nicht zu vollziehen.

Aus der ebenfalls zum Kreisgebiet gehörenden Stadt Arnsberg, die wegen ihrer Größe eine eigene Ausländerbehörde unterhält, ist uns eine andere Verfahrensweise bekannt. Dort wird sehr behutsam mit dem Instrument Abschiebung bzw. Überstellung umgegangen. Bisher wurde uns nicht bekannt, dass die Regierungspräsidentin bzw. der Regierungspräsident die Stadt Arnsberg zu restriktiverem Vorgehen bei Abschiebungen und Überstellungen gezwungen hat. Auch in der Sitzung des Arnsberger Ausschusses für Soziales, allgemeine Bürgerdienste und bürgerschaftliches Engagement am 07. März 2017 wurde die Arnsberger Verfahrensweise bestätigt. Die Arnsberger SPD-Ratsfraktion stellte in einem Antrag vom 14.06.2017 an den Stadtrat fest, dass die "eigene Ausländerbehörde ... auf Abschiebungen bislang fast vollständig verzichtet hat. Schon auf der Ebene des Kreises ist dies bereits anders."

In diversen aktuellen Lagebeschreibungen werden die katastrophalen Verhältnisse für Flüchtlinge in einigen anderen EU-Ländern benannt. Als Beispiel verweisen wir auf die Presseinformation von "ProAsyl" vom 06.07.2017 "Flüchtlinge und Italien nicht im Stich lassen" [<https://www.nds-fluerat.org/25068/pressemitteilungen/pro-asyl-fordert-fluechtlinge-und-italien-nicht-im-stich-lassen/>].

Für unsere Fraktionen stellt sich die Frage, warum die Ausländerbehörde des HSK Ermessensspielräume nicht feststellt und ausschöpft? Da derzeit Winter ist, duldet die Angelegenheit im Interesse der betroffenen Menschen keinen Aufschub, so dass unsere Fraktionen eine umgehende Befassung des Kreistags mit der Angelegenheit für erforderlich halten. Die nächste Kreistagssitzung war bisher für den 16.03.2018 geplant und liegt damit zu spät für die zu beratenden Themen.

Einen Beschlussvorschlag zu TOP 2 werden wir einbringen, sobald uns nähere Auskünfte der Kreisverwaltung zu TOP 1 vorliegen, ggf. während der von uns beantragten Sitzung des Kreistags.

Falls Sie, Herr Landrat, uns vorschlagen, dass Sie die Thematik erst in der Kreistagssitzung am 16.03.2018 behandeln möchten, muss aus unserer Sicht gewährleistet sein, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Ermessensspielraum der Ausländerbehörde genutzt und keine Überstellung eines Flüchtlings aufgrund von Dublin III in ein anderes EU-Land vorgenommen wird. Unter dieser Voraussetzung wären wir damit einverstanden, dass die von uns beantragte zusätzliche Kreistagssitzung nicht stattfindet und die beantragten Tagesordnungspunkte erst am 16.03.2018 vom Kreistag erörtert werden.

Mit freundlichem Gruß



Reinhard Loos
(Fraktionsvorsitzender)



Dietmar Schwalm
(Fraktionsvorsitzender)